

27. Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

**Drucksache Nr. 263**  
Beschluss der Landessynode  
zum Antrag des Theologischen Ausschusses  
vom 15. November 2019

---

**Die Taufe – Entwurf zur Erprobung (2018)**

Die Synode nimmt den Bericht des Theologischen Ausschusses zur Erprobung einer erneuerten Taufagende („Die Taufe. Entwurf zur Erprobung. Taufbuch für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD/Agende III, Teilband 1 der VELKD für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinde“ hrsg. vom Kirchenamt der EKD, 2018) zur Kenntnis und bittet das Landeskirchenamt, die vom Theologischen Ausschuss herausgestellten wesentlichen Aspekte in den weiteren Gesprächsprozess einzubringen und auf deren Umsetzung hinzuwirken.

Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der Einführung einer erneuerten Taufagende ggf. eine Überprüfung der Taufordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens erfolgen müsste.

Die Drucksache Nr. 263 wurde in der 46. öffentlichen Sitzung am 18. November 2019 einstimmig beschlossen.

# **Bericht des Theologischen Ausschusses zur Erprobung einer erneuerten Taufagende („Die Taufe. Entwurf zur Erprobung. Taufbuch für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD/Agende III, Teilband 1 der VELKD für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinde“ hrsg. vom Kirchenamt der EKD, 2018)**

15. November 2019

## **1. Zum Stellungnahmeverfahren**

Mit Beschluss der Kirchenleitung (August 2018) bzgl. der Erprobung des Entwurfs der Agende III,1 unter verbindlichem Vorrang der Form I sowie unter Berücksichtigung der Taufordnung von 2005 wurden die Pfarrerrinnen und Pfarrer der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens gebeten, diesen vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 bei Taufen anzuwenden.

Der Entwurf wurde den Pfarrkonventsvorsitzenden im Rahmen ihres Pastoralkollegs im August 2018 vorgestellt. An die Pfarrkonvente wurden zwei gedruckte Exemplare verteilt, auf Wunsch konnten weitere Exemplare angefordert werden. Auf die PDF des Entwurfes wurde ausdrücklich hingewiesen.

In der Ephorenschaft wurde der Entwurf vorgestellt und diskutiert, hier unter Beteiligung von Dr. h. c. Christian Lehnert. Frauenkirchenpfarrerin Behntke brachte darüber hinaus ihre Erkenntnisse und Erfahrungen aus einer UEK-Gliedkirche ein.

Weitere ähnlich gelagerte Einführungen in den Entwurf (Vorstellung sowie Diskussion) konnten im Predigerseminar Wittenberg (unter Beteiligung der Vikarinnen und Vikare aus sowohl UEK- als auch VELKD-Gliedkirchen), in einer Ephoralversammlung (Pfarrerinnen, Gemeindepädagogen, Kirchenmusikerinnen; Kbz. Plauen), in einer Ephoralkonferenz (Kbz. Bautzen-Kamenz) und in elf Pfarrkonventen (in den Kbz. Auerbach, Meißen-Großenhain, Dresden Mitte, ehem. Glauchau-Rochlitz, Chemnitz, Dresden-Nord, Leipziger Land, Leisnig-Oschatz) vom Gottesdienstreferenten vorgestellt werden. Weitere Pfarrkonvente haben sich eigenständig mit dem Entwurf befasst. Darüber hinaus hat der Theologische Ausschuss der 27. Landessynode eine Arbeitsgruppe gebildet, die das Stellungnahmeverfahren begleitet.

## **2. Würdigung**

Die Entscheidung der Liturgischen Ausschüsse der VELKD und der UEK, die Agende III,1 (Taufe) von 1988 – in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens eingeführt durch Kirchengesetz im Jahr 1998 – aufgrund einer veränderten Taufpraxis in den Gemeinden und betreffender diverser Bedürfnisse (Erlebnisorientierung, sinnliche Erfahrungen, Beteiligung von Taufgästen, die nicht Paten werden können) zu revidieren, wird ausdrücklich unterstützt.

Die hinführenden Erläuterungen zum ökumenischen Taufverständnis werden geteilt. Dennoch sollten zurzeit für konfessionell geprägte Landeskirchen differente traditionelle Taufliturgien (Form I und II) beibehalten werden.

Zur Taufe gehören neben dem Kernritual die Taufansprache und das Taufgespräch. Dem Taufgespräch kommt eine herausragende Bedeutung zu, um Ablauf und theologisch-liturgische Entscheidungen zu erklären (z. B. Nachvollziehen des Wegcharakters).

Performative Sprache und Symbolizität sind für das lutherische Taufverständnis sinnstiftend. Dass die Form I nicht mit verbalen Deutungen überfrachtet ist, überzeugt daher.

Die Logik, den Taufgottesdienst als eigenständigen Gottesdienst einem Wegcharakter nachzuempfinden, gründet auf praktisch-theologischen und ritualhermeneutischen Überlegungen, die in ihrer Theorie überzeugen können. Der liturgische „Spannungsbogen“ ist daher in allen Formularen ersichtlich. Ortskirchliche Situationen schränken die praktische Umsetzung der Überlegungen ein (z. B. Standort des Taufsteins im Eingangsbereich der Kirche, zu kleiner Vorraum, Akustik u. a.).

Nicht einheitlich akzeptiert wird die Priorisierung des eigenständigen Taufgottesdienstes gegenüber der Taufe im sonntäglichen Gemeindegottesdienst.

Die Stärkung des Kernrituals durch Anamnese und Epiklese überzeugt. Inhalt und Wortwahl werden im Stellungnahmeverfahren kontrovers diskutiert.

Das liturgische Element „Willkommen in der Gemeinde“ wird ausdrücklich begrüßt.

Die Ermöglichung von Tauffesten in Kirchen und im Freien begrüßen wir ausdrücklich. Die Möglichkeit des Taufens durch Untertauchen wird ebenfalls begrüßt. Der ökumenische Konsens in der „Magdeburger Erklärung“ erfordert allerdings das dreimalige Untertauchen.

### 3. Gravamina

Die Stellung des Vaterunsers sollte analog zur Agende III,1 gestaltet werden: entweder nach der Lesung des Kinderevangeliums (Mk 10) als Segenswort oder im Sendungsteil.

Der Auswahl der Bibeltexte muss Joh 3,16 und Mk 16,16 hinzugefügt werden.

Der Gedanke, dass die Taufe einen Herrschaftswechsel herbeiführt, sollte an drei Stellen gestärkt werden:

1. Gebet nach dem Kreuzeszeichen („... Und weil du dieses Kind dir zum Eigentum erwählt hast, so befreie es von der Macht des Bösen. ...“, s. Agende III,1, S. 24);
2. in den Tauffragen an die Täuflinge, z.B. im Formular „Die Taufe Erwachsener als Schwerpunkt im Gemeindegottesdienst“, soll die Absage an die Macht des Bösen (vgl. S. 344f.) verbindlich sein;
3. Epiklese („mit Christus sterben und mit ihm zum neuen und ewigen Leben auferstehen möge“ [vgl. Röm 6], S. 36).

Das Taufwassergebet sollte in Richtung der Agende III,1, S. 102, überarbeitet werden.

Das Überreichen der Taufkerze sollte an die Taufhandlung direkt anschließen.

Hinsichtlich der Frage an die Eltern, Erziehungsberechtigten sowie Patinnen und Paten muss überlegt werden, ob nicht doch die christliche Erziehung eingefordert werden kann. Zudem ist gerade in ekklesiologischer Perspektive unaufgebbar, dass der Getaufte bzw. die Getaufte Unterstützung bedarf, um in die christliche Gemeinde hineinwachsen zu können.

Die Sprache und Wortwahl in einzelnen einleitenden Texten sowie der Tauffragen an ältere Kinder bedürfen einer Bearbeitung in Richtung des üblichen Sprachgebrauchs. Hier sei beispielhaft genannt: „Wir ~~widersagen~~ sagen der Macht des Bösen ab“ oder „Christus ruft dieses Kind in Liebe zu sich in seine Nachfolge“.